

PRESSEMITTEILUNG

18.12.2017

Landgericht OG: Unterlassungsbeschluss & Androhung von Ordnungsmitteln

Die Firma LBV Tradt gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

- (1) Die alleinige Urheberin der Gerüchte, die im Jahr 2015 am Campus Offenburg der Hochschule Offenburg über mehrere Monate kolportiert wurden und damit die Reputation von Herrn Martin Tradt, Inhaber der Firma LBV Tradt, temporär beschädigt hatten, wurde am 23.10.2017 im Beschluss des Landgerichts Offenburg zur Unterlassung verpflichtet (siehe hierzu auch die Pressemitteilungen vom 31.07.2015 und 09.11.2015).

Die jederzeit vollstreckbare Ausfertigung des Unterlassungsbeschlusses beinhaltet darüber hinaus die Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR oder von Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für den Fall der Zuwiderhandlung.

- (2) Die Firma LBV Tradt wird auch künftig ausnahmslos alle weiteren Versuche, die darauf zielen, auf verleumderische Art und Weise den Namen von Herrn Martin Tradt und damit auch die Firma LBV Tradt zu diskreditieren, sofort zur Anzeige bringen und sämtliche Rechtsmittel der straf- und zivilrechtlichen Strafverfolgung ausschöpfen.

Link: http://www.lbv-tradt.de/pdf/csc_lbv_tradt_dt.pdf

Link: http://www.lbv-tradt.de/pm/pm_2017.12.18_beschluss_lg_og_23.10.2017.pdf

Link: http://www.lbv-tradt.de/pm/pm_2015.11.09_strafanzeige_wg_verleumdung.pdf

Link: http://www.lbv-tradt.de/pm/pm_2015.07.31_diffamierungsattacken.pdf